

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - BG Remstal



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 29.10.2020 Änderungen vorbehalten

Wanderung durch das Tal der Mühlen zum Hagbergturm

Kategorie Wandern in der Umgebung

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 212D0188 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 25 | **Anmeldeschluss:** 02.07.2021

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

Mindestalter zur Teilnahme: 16 Jahre

Datum: 04.07.2021 | **Beginn vor Ort:** morgens | **Uhrzeit:** 10:00

Leitung: Cornelia Strienz | Tel.: 07163-7771 | E-Mail.: strienz.cornelia@t-online.de

Gebühr: keine

Ort:

Schwäbischer Wald.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Wanderung vorbei an mehreren Mühlen im Rottal zum Hagbergturm. Über die Hägelesklinge und durchs Tal der Blinden Rot zurück zum Hagerwaldsee.

Anforderungen:

Länge 20 km, Gehzeit 5 Std., 400 Hm im Anstieg.

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 1 / Bergwandern.

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Oktober 2020

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Treffpunkt: Parkplatz an der Gaststätte "Hagerwaldsee" in 73553 (Alfdorf-)Hüttenbühl.
Detailinfos sind auf Anfrage direkt vom Tourleiter erhältlich.

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Vorübergehende Teilnahmebeschränkungen aufgrund der aktuellen Corona-Situation (Stand: 10.03.2020)

Entsprechen oben stehendem letzten Absatz der allgemeinen Teilnahmebedingungen, haben Teilnehmer mit gesundheitlichem Problem, welches den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, die Pflicht, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Vor dem Hintergrund des Corona-Virus konkretisieren und erweitern wir diese Regelung: Die Informationspflicht betrifft explizit alle Teilnehmer, welche entweder Krankheitssymptome aufweisen oder welche sich innerhalb 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in einem der heute ausgewiesenen Risikogebiete ([Robert-Koch-Institut](#)) aufgehalten haben (auch wenn symptomfrei). Diese Teilnehmer dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Ihnen wird angeboten, kostenlos in eine spätere, gleichartige Veranstaltung umzubuchen oder - sofern keine Alternativveranstaltung von Seiten der Sektion angeboten wird - kostenlos zu stornieren (in diesem Fall ist ein Nachweis notwendig, entweder Arzt-Attest über Krankheitssymptome oder Nachweis über Aufenthalt im Risikogebiet wie z.B. Hotelrechnung). Sollten o.g. Kriterien auf Sie zutreffen, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter kurse@alpenverein-stuttgart.de.

Hinweis: In der derzeit sehr dynamischen Situation können sich die Regeln zu stattfinden und Teilnahme an Sektionsveranstaltungen auch kurzfristig ändern. Wir bitten alle an unseren Veranstaltungen Interessierten daher regelmäßig unsere Webseiten zu checken. Zudem bitten wir um Verständnis für Unannehmlichkeiten – die Balance zwischen verantwortungsvoller Fürsorge und möglicher Überreaktion glauben wir unter den derzeitigen Bedingungen richtig abgewogen zu haben.